

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1583/2018 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.3.1.3.

## **ENTSCHEIDUNG:**

### **Änderungsantrag Abgesenkte Bordsteine Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am 18.06.2018 TOP 8.3.1.3.**

#### **Beschluss**

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei Neubau bzw. Sanierung von Fußgängerquerungen, Fußgängerüberwegen und Fußgängerampeln die Bordsteine immer abzusenken.

- im gesamten Bereich z. B. so lang wie Zebrastreifen
- Kreuzung: entlang der gesamten Kurve bis Parkplätze

#### **Entscheidung**

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Bei Neuplanungen werden seit Jahren generell die Forderungen der DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, zur Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages zur Beschlussdrucksache 2779/2014 zu den Haushaltsplanberatungen 2015 und Informationsdrucksache 0504/2017 eingehalten. Somit werden taktile Leitelemente in Form von Rippen- und Noppenplatten im Bereich der Überwege für die erkennbare Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Nutzer vorgesehen nach DIN 32984, Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.

Nach DIN 18040-3 ist ein abgesenkter Bereich in einer Breite von 1,00 m mit einer Nullansicht herzustellen für die Befahrung von mobilitätseingeschränkten Bürgern und ein Bereich für sehbehinderte Nutzer mit einer Bordansicht von 6 m als taktile Kante zur Verhinderung von ungesicherten Queren der Gefahrenstellen.

66.22/18.62.01 BRB  
Hannover / 10.07.2018